

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksache 15/4183
(Plenarprotokoll 15/82, S. 4918)

Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 2. Februar 2026
übersandt.

Federführend ist die Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

30. Januar 2026

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**Berichtersuchen des Landtags;
hier: Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung
Beschluss des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksachen
15/4183/3780**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich einen dreizehnten Bericht über die Ausführung des Beschlusses des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksachen 15/4183/3780.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall



Bericht über die Ausführung des Beschlusses des Landtages vom 3. Februar 2010 zu Drucksachen 15/4183/3780

Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechte Betreuung

I. Auftrag

Nach dem Beschluss des Landtages vom 3. Februar 2010 „Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung“ zur Drucksache 15/4183 ist die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig darüber Bericht zu erstatten,

1. wie viele anerkannte Betreuungsvereine in den Landkreisen und kreisfreien Städten und insgesamt jährlich jeweils nach § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts gefördert werden,
2. inwieweit anerkannte Betreuungsvereine trotz Erfüllung der Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 keine Zuwendung erhalten und
3. inwieweit die regionale Verteilung der Förderung der regionalen Bedarfssituation an Betreuungsvereinen entspricht.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt alle zwei Jahre. Die nächste Berichterstattung ist für Februar 2028 vorgesehen.

II. Bericht der Landesregierung

Zu 1.:

Im Jahr 2025 gab es insgesamt 104 anerkannte Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz. Davon erhielten 93 Betreuungsvereine die vollständige Landesförderung in Höhe von jeweils 34.205 Euro. Sieben Betreuungsvereine von den 104 anerkannten Betreuungsvereinen erhielten eine anteilige Landesförderung. Grund für die anteilige Förderung waren Neugründungen von Betreuungsvereinen und Personalmangel im Bereich der geförderten Querschnittstätigkeit.



Vier Betreuungsvereine von den 104 anerkannten Vereinen haben die Voraussetzung gemäß § 4 Absatz 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts nicht erfüllt, so dass eine Förderung in diesen Fällen nicht mehr erfolgte. Die Landkreise und kreisfreien Städte förderten die Betreuungsvereine in gleicher Höhe gemäß § 4 Absatz 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts.

Zu 2.:

Die Frage bezieht sich auf die ursprünglich in der vor der Änderung durch das Landesgesetz zur Änderung betreuungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2022 geltenden Fassung des § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts und der hier genannten Voraussetzung einer übereinstimmenden Feststellung des örtlichen Bedarfs durch überörtliche und örtliche Betreuungsbehörden, auf deren Gebiet sich die Tätigkeit der Betreuungsvereine erstreckt. Diese Voraussetzung wurden im Zuge der gesetzlichen Änderungen zu 1. Januar 2023 in den § 3 Absatz 3 Satz 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts als Anerkennungsvoraussetzung übernommen. Im Jahr 2025 gab es in Rheinland-Pfalz keinen Betreuungsverein, der diese Voraussetzung erfüllte, jedoch keine Zuwendung erhält.

Zu 3.:

Hinsichtlich der regionalen Bedarfssituation ist anzumerken, dass der überörtlichen Betreuungsbehörde aktuell zwei Anträge auf Anerkennung und Förderung von weiteren Betreuungsvereinen vorliegen. Hierbei soll ein Betreuungsverein im Landkreis Neuwied und ein Betreuungsverein im Landkreis Mainz-Bingen errichtet werden.

Bei einer Einwohnerzahl von 4.123.329 Menschen zum letztmalig veröffentlichten Stichtag des Statistischen Landesamtes am 30. Juni 2025 und einer Festlegung auf 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner je Betreuungsverein, ist auf Ebene des Landes eine rein rechnerisch flächendeckende Versorgung von 108,50865789 Betreuungsvereinen möglich, das heißt, es könnten aufgerundet insgesamt 109 Betreuungsvereine gefördert werden.



Die regionale Verteilung der geförderten und nicht geförderten Betreuungsvereine ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.



Bevölkerung zum 30. Juni 2025 in den Landkreisen und kreisfreien Städten*
Anzahl der Betreuungsvereine (BtV) - Stand 31. Dezember 2025

Schlüssel	Kommunen	Bevölkerung	geförderte BtV	nicht geförderte BtV
111	Stadt Koblenz	113.036	3	
131	Landkreis Ahrweiler	129.547	2	
132	Landkreis Altenkirchen	131.978	6	1
133	Landkreis Bad Kreuznach	164.847	4	
134	Landkreis Birkenfeld	82.367	3	
135	Landkreis Cochem-Zell	61.539	2	
137	Landkreis Mayen-Koblenz	217.096	5	
138	Landkreis Neuwied	188.940	2	
140	Rhein-Hunsrück-Kreis	106.513	3	1
141	Rhein-Lahn-Kreis	125.337	3	
143	Westerwaldkreis	207.830	4	
211	Stadt Trier	104.588	5	
231	Landkreis Bernkastel-Wittlich	113.080	2	
232	Eifelkreis Bitburg-Prüm	99.660	2	
233	Landkreis Vulkaneifel	59.236	2	
235	Landkreis Trier-Saarburg	148.598	4	
311	Stadt Frankenthal	48.062	1	
312	Stadt Kaiserslautern	100.145	4	
313	Stadt Landau i.d.Pf.	48.228	2	
314	Stadt Ludwigshafen	177.228	5	1
315	Stadt Mainz	223.004	5	
316	Stadt Neustadt a.d.W.	52.900	1	
317	Stadt Pirmasens	39.679	2	
318	Stadt Speyer	49.315	1	
319	Stadt Worms	86.835	4	
320	Stadt Zweibrücken	33.172	1	
331	Landkreis Alzey-Worms	131.062	2	
332	Landkreis Bad Dürkheim	134.194	2	1
333	Donnersbergkreis	74.606	2	
334	Landkreis Germersheim	130.809	3	
335	Landkreis Kaiserslautern	106.245	2	1
336	Landkreis Kusel	68.967	1	
337	Landkreis Südliche Weinstraße	112.748	3	
338	Rhein-Pfalz-Kreis	155.790	1	
339	Landkreis Mainz-Bingen	206.520	4	1
340	Landkreis Südwestpfalz	89.628	1	
07	Land Rheinland-Pfalz	4.123.329	100	6

*Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011

(Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, Bevölkerung der Gemeinden am 30.Juni 2023 / A I - hj 1/23 · Kennziffer: A1033 202321 · ISSN: 1430-5054)